

Haushaltssatzung der Gemeinde Rudersberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **25.01.2022** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.590.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.191.750,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.601.750,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.601.750,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.950.000,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.041.750,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.091.750,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.886.750,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.593.400,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.293.350,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	201.600,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	226.400,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-226.400,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-24.800,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.577.500 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 390 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 375 v. H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

- a) Bezüglich des Stellenplans wird auf den Beschluss des Gemeinderats vom 07.12.2021 verwiesen, siehe Vorlage 2425/2021/1.
- b) Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.
- c) Eine Globale Minderausgabe wird nicht verplant.
- d) Sperrvermerke werden beschlossen für folgende Maßnahmen: Fehlanzeige
Über die Aufhebung der Sperren entscheidet der Gemeinderat oder ein Ausschuss des Gemeinderats.
- e) Über die Planzahlen 2022 hinaus werden Mittel bereitgestellt für:
 - Scheibenmäherwerk für den neuen Metrac (Hangmähergerät) bis zu 13.000 EUR
 - Lüftungsanlage für Kindergarten Villa Sonnenschein bis zu 30.000 EUR
 - finanzielle Unterstützung des Freibadvereins bei der Ersatz-Anschaffung eines jederzeit einsetzbaren Rasenmähers.
 - weitere PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern (bis zu 50.000 EUR; Finanzierung über Eigenbetrieb Gemeindewerke)

Auf eine Anpassung der Planzahlen im Haushaltsplan 2022 („Zahlenteil“) wird verzichtet.

Die Deckung im Kernhaushalt kann dargestellt werden durch hinter den Planzahlen zurückbleibenden Mittelanforderungen von den kirchlichen Kindergartenträgern. Im Eigenbetrieb Gemeindewerke kann die Deckung ggf. durch Mittelumschichtungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs erfolgen.

Rudersberg, den

Ahrens
Bürgermeister